

Fernuniversität in Hagen

Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften

Hausarbeit im Modul

P4: Theoretische Kulturphilosophie

B.A. Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie

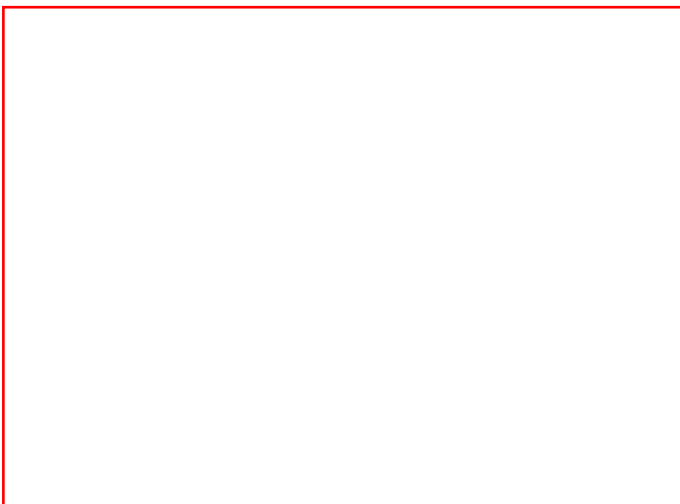
Dozent: Dr. Gunnar Schumann

Sommersemester 2021 - Teilstudiengang

Thema:

„Darstellung und Kritik des Historizismus in Karl Poppers „Elend des Historizismus““

Abgabedatum: 6.5.2021



Inhaltsverzeichnis

1. Historizismus.....	1
2. Darstellung des Historizismus	2
2.1 Antinaturalistische Doktrin.....	2
2.2 Pronaturalistische Doktrin.....	5
3. Kritik des Historizismus.....	7
3.1 Kritik der antinaturalistischen Doktrin.....	7
3.2 Kritik der pronaturalistischen Doktrin.....	9
4. Fazit.....	15
Literaturverzeichnis.....	16

1. Historizismus

Popper formuliert sachlich, aber auch aus politischen Motiven in seiner Schrift „Das Elend des Historizismus“ seine tiefe Abneigung gegen jede Ideologie, die versuchte eine Gesellschaft totalitär auf einen definierten Zweck hin kontrolliert zu formen. Er richtete seine Kritik nicht allein gegen bestimmte namhafte Ideologien (wie zum Beispiel von Platon, Hegel, Marx oder Spengler), die sich einer „Weltverbesserung“ verpflichtet fühlen, sondern er will jede utopische planvolle Gestaltung als logisch undurchführbar nachweisen. Er konstruiert aus unterschiedlichen Denkrichtungen eine sehr starke, teilweise sehr vereinfachte, aber dadurch auch sehr pointierte Ideologie, die in der von ihm konzipierten Form bisher von keinem Denker vertreten wurde (vgl. Donagan 1994, S. 72), die er aber dennoch für diskussionswürdig erachtet, um auf bestimmte Gefahren oder unerwünschte politische Konsequenzen hinzuweisen.

Er nennt diese konzipierte Ideologie „Historizismus“ und möchte sie vom Historismus unterschieden wissen (vgl. Donagan 1994, S. 64). Der Historismus ist eine Denkrichtung in den Sozialwissenschaften, die seit Beginn des 19. Jahrhunderts auf die Bedeutung der Geschichtlichkeit des Menschen hinweist, denn alles Wissen und alle Handlungen werden als geschichtlich geprägt angesehen. Popper versteht unter „Historizismus“ eine Einstellung in den Sozialwissenschaften, „die annimmt, daß *historische Voraussage* deren Hauptziel bildet und daß sich dieses Ziel dadurch erreichen läßt, daß man die „Rhythmen“ oder „Patterns“, die „Gesetze“ oder „Trends“ entdeckt, die der geschichtlichen Entwicklung zugrunde liegen.“ (EH, S. 2f.) Der Historizismus geht somit deutlich über den geschichtlichen Aspekt des Historismus hinaus und formuliert eine geschichtliche Notwendigkeit, die auf gesicherten historischen Entwicklungsgesetzen basiert (vgl. EH, S. 94). Diese Muster oder Gesetze sollen Voraussagen über zukünftige Ereignisse ermöglichen und den zukünftigen Zustand der Gesellschaft voraussagen.

Popper hält jede umfangreiche gesellschaftliche Planung, auch die von Utopien, für ein Irrlicht und versucht in seiner Schrift den Historizismus

insgesamt als „ärmliche“ Methode zu entlarven (vgl. EH, S. 51). In der vorliegenden Studie soll im ersten Schritt die Doktrin des Historizismus dargestellt werden (Kapitel 2). Dabei wird Poppers Einteilung gefolgt und zunächst der antinaturalistische Standpunkt und danach der pronaturalistische des Historizismus skizziert. In einem zweiten Schritt wird die Ideologie getrennt nach den Standpunkten umfassend kritisiert (Kapitel 3), wobei schwerpunktmäßig die Kritik des Holismus und auf die Einheit der Methode verwiesen wird. Der Abschluss bildet eine zusammenfassende Bewertung (Kapitel 4).

2. Darstellung des Historizismus

Der Historizist kann grundsätzlich zwei Standpunkte bezüglich der Anwendbarkeit von naturwissenschaftlichen Methoden einnehmen. Nach der antinaturalistischen Doktrin lehnt der Historizist die Verwendung von physikalischen Methoden in den Sozialwissenschaften als ungeeignet ab, während er gemäß der pronaturalistischen Doktrin eine Verwendung für möglich und sinnvoll erachtet (vgl. EH, S. 2).

2.1 Antinaturalistische Doktrin

Der antinaturalistisch eingestellte Historizist ist nicht bereit, die Methoden der Physik in den Sozialwissenschaften anzuwenden und begründet diese Einstellung damit, dass die erforderlichen Regel- und Gesetzmäßigkeiten in diesen fehlen, die letztlich weder sichere Prognosen noch Verallgemeinerungen gestatten, und dass soziale Phänomene zu komplex sind und einen methodologischen Essentialismus zu erfordern scheinen (vgl. EH, S. 5).

Für die Naturwissenschaften gilt, dass physikalische Gesetze ausnahmslos, überall und zu jeder Zeit im Universum gelten und alle Versuche sich ihnen zu widersetzen, sind zum Scheitern verurteilt. Wirklich Neues, das nicht bereits durch Naturgesetze determiniert wurde, ist deshalb nicht zu erwarten, sondern es sind lediglich andere, möglicherweise auch unerwartete Aggregationen oder Kombinationen denkbar (vgl. EH, S. 10).

In den Sozialwissenschaften sind die nachgewiesenen Regelmäßigkeiten in der Gesellschaft keine Naturgesetze, sondern sie sind von Menschen gewollte und realisierte Intentionen, die sich in Institutionen niederschlagen. Menschliche Handlungen modifizieren die soziale Umwelt in unterschiedlichem Ausmaß und es wird unterstellt, dass dadurch sowohl die Gesellschaft als auch Organisationen gezielt verändert werden können. Indem Menschen aus der Vergangenheit und durch Versuch und Irrtum Erfahrungen sammeln und dadurch lernen, verändern sie ihre Einstellungen und Handlungen auf bekannte Situationen und handeln zukünftig nicht mehr gleichförmig oder eindeutig vorhersagbar. Allein dadurch unterscheiden sie sich fundamental von den physikalischen Reaktionen nicht-lebender Gegenstände.

Durch Modifikation gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die nicht unter der vollständigen Kontrolle der einzelnen Individuen stehen und zum Teil sehr komplex sind, sind verlässliche und wiederholbare Experimente in den Sozialwissenschaften nicht in derselben kontrollierten Art und Weise durchführbar (vgl. EH, S. 8f.), wie sie in der Physik als Routineverfahren eingesetzt werden. Dort werden unter konstanten und definierten Umgebungsbedingungen nur wenige Faktoren derartig moduliert, dass der Einfluss einzelner Faktoren auf die Resultate festgestellt werden kann. Somit wären wirkliche, aussagekräftige und reproduzierbare Experimente in den Sozialwissenschaften nicht realisierbar.

Selbst wenn soziale Regelmäßigkeiten vorübergehend nachweisbar wären, würden sie doch nur für eine bestimmte Epochen gelten, so dass es sich eher um eine allgemeine Beschreibung über einen definierten Zeitraum und nicht um ein allgemeines unveränderliches Gesetz über alle Zeiten handeln würde, auf das man sich jederzeit verlassen könnte. Einerseits sind durch die fehlenden sozialen Gesetze exakte Prognosen nicht möglich und andererseits würden bereits geäußerte Prognose das soziale Verhalten der Betroffenen so verändern, dass die Prognose entweder eine sich selbst erfüllende werden würde oder das Ergebnis entgegen der Prognose sogar verändert oder vollständig umstoßen würde. Mögliche Wechselwirkungen

zwischen Beobachtern und Betroffenen, die in geringem Ausmaß auch in physikalischen Experimenten auftreten, würden in den sozialen Versuchen die Objektivität zusätzlich einschränken und die Parteilichkeit oder Verfolgung individueller oder kollektiver Interessen begünstigen.

Popper unterstellt für sich einen methodologischen Individualismus und hat sich damit auf eine primäre Ontologie von Individuen verpflichtet, so dass er gesellschaftliche Phänomene auf der Makroebene nur durch Rückbezug auf Individuen erklären kann. Der antinaturalistische Historizist unterstellt dagegen eine holistische Betrachtungsweise, für die das Ganze mehr als die Teile ist und deshalb kann für ihn eine Gesellschaft nicht einfach auf eine Aggregation von Individuen reduziert werden.

Popper erwägt, dass der Historizist die Gesellschaft eher als einen lebendigen Organismus mit einer Geschichte von Einzelereignissen ansieht, so dass intuitives Verstehen eher geeignet zu sein scheint, die individuellen und kollektiven Handlungen/Ereignisse intuitiv zu verstehen bzw. dadurch zu erklären. Auf der ersten Stufe wäre durch das intuitive Verstehen eine einführende Rekonstruktion der Tätigkeiten möglich, indem die intendierten Zwecke teleologisch erläutert werden. Auf der zweiten Stufe würde zusätzlich der Situationswert berücksichtigt und auf der dritten Stufe die Bedeutung, die die Handlung für den gesamten geschichtlichen Prozess haben könnte (vgl. EH, S. 19f.). Insgesamt könnte durch intuitives Verstehen der Mangel an einer naturwissenschaftlichen Erklärung ausgeglichen werden, und für den Historizismus ist ein Sinn nur durch Bezug auf eine Gesamtheit und deren Bedeutung möglich.

In den Sozialwissenschaften ist es quasi unmöglich, geeignete quantifizierbare und relevante Faktoren zu bestimmen, die auch verlässlich messbar sind, um damit quantitative Gesetze aufzustellen. Somit werden in den Sozialwissenschaften bevorzugt qualitative Klassifikationen von Gegenständen verwendet. Um Veränderungen an ein und demselben Objekt erkennen zu können, müssen dem Objekt wesentliche Eigenschaften zugesprochen werden, an denen er identifiziert werden kann. Während

Naturwissenschaften ihre Begriffe nach Popper angeblich eher nominalistisch verwenden und ihre Beschreibungen primär instrumentellen Charakter haben, schreibt Popper den Sozialwissenschaften eine essentialistische Verwendungsweise zu.

2.2 Pronaturalistische Doktrin

Der pronaturalistisch eingestellte Historizist gesteht zu, dass naturwissenschaftliche Methoden auch in die Sozialwissenschaften erfolgreich eingesetzt werden können, weil letztere ebenfalls theoretisch fundiert sind, Erklärungen und Prognosen selbst komplexer Zusammenhänge ermöglichen, sie auch empirisch fundiert sind und sich auf beobachtbare (historische) Sachverhalte beziehen. Popper behauptet, dass sich die Methoden zur Vorhersage oder Überprüfung von Theorien und deren Hypothesen in den Wissenschaften grundsätzlich nicht voneinander unterscheiden. Allerdings sind die Langzeitprognosen z.B. in der Astronomie mit denen in der Soziologie in ihrer Verlässlichkeit und Genauigkeit nicht vergleichbar, denn sowohl die höhere Komplexität, die sozialen Interaktionen als auch der Mangel an quantitativen Parametern verhindert dieses. Der klare Nachteil der vagen und wenig detailreichen soziologischen Prognose wird aber durch den Vorteil von Großprognosen über die Gesellschaft aufgewogen, denn das Hauptziel des Historizismus ist schließlich eine Soziologie als theoretische Geschichtswissenschaft (vgl. EH, S. 33f.).

Die soziale Dynamik in den Gesellschaften vergleicht der Historizist mit natürlichen Prozessen – wie in Organismen - und glaubt, deren Zusammenhänge und wirkenden Kräfte (Ideen und Interessen) erforschen zu können, um dadurch die historischen Gesetzmäßigkeiten zu offenbaren, denen die Prozesse unterliegen. Zusätzlich wird unterstellt, dass die historischen Gesetze zwar einerseits eine andere Struktur aufweisen sollen als eine einfache Gleichmäßigkeit innerhalb einer Epoche, aber dennoch wird ihre Allgemeingültigkeit über alle Epochen hinweg gefordert, indem sie sich in den Übergängen zwischen verschiedenen Epochen zeigen, um als Entwicklungsgesetze geschichtliche Prognosen zu ermöglichen.

Popper unterscheidet zwei Arten von Prognosen: die erste Art sagt ein unabänderlich eintretendes Ereignis voraus, so dass etwas prophezeit wird. Die zweite Art sagt voraus, dass unter bestimmten Bedingungen ein Ereignis eintritt, so dass sie eine technologische Prognose darstellt, die zugleich genaue Anweisungen gibt, wie ein bestimmtes Ereignis hervorgerufen werden kann. Mit den Prognosen kann man somit in zweierlei Weise umgehen. Der Historizist verwendet primär Prophezeiungen, um Entwicklungen vorherzusagen, während ein Sozialtechniker dagegen die Möglichkeiten der technologischen Prognosen nutzen könnte, um die Gesellschaft gezielt durch die Implementation von sozialen Institutionen oder durch den Aufbau von Organisationen zu verändern. Damit würden sich die beiden Prognosearten unterschiedlich auf die Möglichkeiten sozialer Veränderungen auswirken.

Da sich der Historizismus als Wissenschaft von der Geschichte versteht (vgl. EH, S. 40), ist er in erster Linie auf die zukünftige Sozialentwicklung ausgerichtet, damit sich die Menschen dem prophezeiten Entwicklungstrend besser anpassen können und die erforderlichen sozialen Veränderungen als vernünftig wahrnehmen. Davon wäre eine technologische Sozialwissenschaft zu unterscheiden, die sich nicht an Prophezeiungen, sondern an den technologischen Prognosen orientiert und unrealistische Planungen vermeidet. Popper lehnt jede umfangreiche Planung als utopisch ab (vgl. Donagan 1994, S. 74), weil weder die Rahmenbedingungen stabil bleiben, noch die sozialen Interaktionen und ihre dort wirkenden Kräfte zu vorhersehbaren Resultaten führt.

Damit ist der Historizismus aber nicht grundsätzlich fatalistisch, sondern er weist nur daraufhin, dass nur diejenigen Pläne tatsächlich realisierbar sind, die den Entwicklungsgesetzen entsprechen. „Soziale Hebammenkunst ist die einzige vollkommen vernünftige Tätigkeit, [...]“ (EH, S. 44) und begrenzt somit jeden Aktivismus. Deshalb liegt ein Interesse des Historizismus darin, die Vergangenheit fundiert zu interpretieren, um sie besser vorhersagen zu können und damit helfend die Entwicklung zu unterstützen, sie auf dem

richtigen Weg zu wissen und auch die damit einhergehenden Normen zu akzeptieren.

Insgesamt formuliert Popper in den ersten beiden Kapiteln die anti- und pronaturalistischen Standpunkte des Historizismus, die beide dem Holismus verpflichtet sind und auf gemeinsamen Missverständnissen über Wissenschaft basieren. Sie werden deshalb von Popper als „szientistisch“ bezeichnet (vgl. EH, S. 94).

3. Kritik des Historizismus

3.1 Kritik der antinaturalistischen Doktrin

Popper stellt zunächst die von ihm präferierte und erfolgreiche Methode der Stückwerk-Technologie vor, die auf einer schrittweisen Modifikation der Gesellschaft basiert, indem einzelne politische und wirtschaftliche Handlungen unter Kontrolle ihrer Konsequenzen ausgeführt und im Falle von unerwünschten Wirkungen verändert werden. Dadurch dass sich der Sozialtechniker an einer technologischen Prognose orientiert und sorgfältig die Absichten und Resultate miteinander vergleicht, kann er seine Theorien kritisch überprüfen (vgl. EH, S. 52) und feststellen, was durch eine bestimmte Technologie nicht erreicht werden kann. Diese kritische Einstellung aus den Naturwissenschaften, durch Versuch und Irrtum voranzuschreiten, hält Popper auch analog in den Sozialwissenschaften für umsetzbar und erforderlich, damit eine Methode als wissenschaftlich gelten kann.

Die Stückwerk-Technologie als Lernen aus Erfahrung verbleibt methodisch innerhalb ihrer „Kontrollzone“ und akzeptiert, dass soziale Institutionen nicht vollständig planbar sind, sondern erst im Laufe der Zeit ihre reale Kontour annehmen, um ein bestimmtes soziales Ziel zu erreichen. Diese Technologie ist nicht darauf ausgerichtet, die Gesellschaft als Ganzes dauerhaft nach einem festgelegten Plan zu verbessern, wie es Holisten anstreben – wobei sich die Holisten in ihrer praktischen Umsetzung auch der Stückwerk-Technologie bedienen müssen (vgl. EH, S. 61).

Holisten verlieren im Vergleich zur Stückwerk-Technologie ihr Endziel aber nicht aus den Augen, die Gesellschaft als Ganze umzuformen und den Menschen entsprechend anzupassen. Dabei wird das angestrebte Ziel einer vorgegebenen strukturierten Neuordnung der Gesellschaft durch eine ganzheitliche Technologie (vgl. EH, S. 64) nicht in Frage gestellt und ist auch nicht überprüfbar, denn bei einem Misserfolg könnte immer noch darauf verwiesen werden, dass die involvierten Personen sich als ungeeignet oder inkompetent erwiesen haben.

Dabei erkennt Popper eine Verknüpfung zwischen Utopismus und Historizismus, weil beide eine holistische Gesamtkonzeption verfolgen und weil man das Endziel nicht frei wählen kann (vgl. EH, S. 66). Poppers Hauptkritik gegen beide Konzeptionen richtet sich gegen die Totalitätsbetrachtung der holistischen Perspektive, die den Betroffenen keine Wahl lässt und der sie sich lediglich anpassen können. Wenn eine Totalität unterstellt wird, die mit allen Elementen und Relationen erfasst werden soll, dann bleibt keine Selektion auf eine bestimmte Gestal(tung) mehr möglich, die wissenschaftlich kontrolliert und überprüfbar wäre. Totalitäten können nach Popper weder kritisch studiert noch planvoll gelenkt werden, weil dazu eine nähere Bestimmung erforderlich wäre (vgl. EH, S. 73).

Nach Ansicht der Historizisten wären demnach nur Sozialexperimente von Totalitäten wertvoll. Popper widerspricht dieser Einschätzung, weil sie die Bedeutung der Stückwerk-Technologie falsch einschätzt, die primär auf praktisch Ziele ausgerichtet ist, Versuche wagt und aus Fehlern lernt, und weil „holistische Experimente“ eigentlich keine Experimente sind, denn sie sind nicht auf die Überprüfbarkeit von Ereignissen orientiert (vgl. Schmid 1996, S. 94f.). Letztlich scheint der Historizist mehr daran interessiert, Macht zu zentralisieren, um Menschen derart zu formen, dass selbst unter Beschränkung der freien Meinungsäußerung oder Selbstbestimmung stereotype Personen „erzogen“ werden sollen, die sich gemäß den Entwicklungsgesetzen verhalten. Die Stückwerk-Technologie, die sich durch kleine Verbesserungen auszeichnet, würde dagegen die Kritik fördern und eine Machtkonzentration vorbeugen und wird deshalb von Popper bevorzugt.

Der Annahme des antinaturalistischen Historizisten, dass Experimente aufgrund wechselnder Rahmenbedingungen in den Sozialwissenschaften nicht möglich sind, widerspricht Popper, indem er darauf verweist, dass auch in naturwissenschaftlichen Experimenten Modulationen auftreten und diese zur experimentellen Methode gehören (vgl. EH, S. 84) und von allen Wissenschaftlern bei der Interpretation der Resultate berücksichtigt werden. Soziale Experimente sind auch in verschiedenen Epochen grundsätzlich als Gedankenexperimente möglich und können zu unterschiedlichen, auch überraschenden Ergebnissen führen und damit falsifiziert werden.

Die vom antinaturalistischen Historizisten bemängelte Verallgemeinerbarkeit von Beobachtungen zu Theorien entgegnet Popper mit einer Trennung der Entstehung von Theorien, zum Beispiel durch Induktion, und der Rechtfertigung von Theorien durch wiederholte Überprüfung und Bewährung. Beobachtbare soziale Regelmäßigkeiten werden innerhalb einer Epoche verallgemeinert und als Gesetz angesehen, ohne sie auf die Epoche zu beschränken. Popper hält es aus logischen Gründen aber nicht für ausgeschlossen, dass Regelmäßigkeiten über Epochen hinweg denkbar sind (vgl. EH, S. 90). Generell gilt aber für natur- und sozialwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten, dass sie fallibel sind, sich nur vorläufig bewährt haben und es keine definitive Verifikation geben kann (vgl. EH, S. 92).

3.2 Kritik der pronaturalistischen Doktrin

Es wird vom Historizismus unterstellt, dass es Entwicklungsgesetze der Gesellschaft gibt. Popper weist daraufhin, dass nicht alle Hypothesen, die getestet werden, auch Gesetze sind, und dass historische Hypothesen häufig nur singuläre Sätze über Einzelereignisse sind (vgl. EH, S. 96). Wenn es sich um langfristige, regelmäßige Prozesse handelt, dann könnte es sich um einen sich wiederholenden Lebenszyklus handeln, die der sozialen Dynamik einen internen Bewegungskarakter verleiht, oder auch um lineare Prozesse mit einem bestimmten Ziel oder zumindest definierter Richtung die als nicht umkehrbar wahrgenommen wird. Allerdings darf der Begriff der sozialen Dynamik nicht mit dem der Physik gleichgestellt werden. Generell

sollten Begriffe aus den Naturwissenschaften nur nach sorgfältiger Abwägung in den Sozialwissenschaften gebraucht werden, weil sie unterschiedliche Konnotationen aufweisen.

Da Popper im Allgemeinen primär an der Rechtfertigung und Überprüfung von Theorien interessiert ist, steht deren Geltung und Bewährung im Vordergrund und weniger die Genese der zu überprüfenden Theorie, zumal er das Induktionsproblem bei der Genese als unlösbar charakterisiert. Dennoch bezieht er sich auch auf die Genese von Entwicklungsgesetzen und lehnt diese aus zwei Gründen ab. Erstens sei zum Beispiel ein Gesetz der Evolution abwegig, weil es sich bei der Entstehung des Lebens um einen einzigartigen Prozess handelt, der deshalb auch nicht wissenschaftlich überprüfbar ist. Zweitens sei auch der Schluss von nachgewiesenen Trends auf eine Gesetzmäßigkeit nicht gerechtfertigt (vgl. EH, S. 103). Trends werden üblicherweise statistisch berechnet und sind sicherlich keine Gesetze, die universelle Zusammenhänge ausdrücken, denn Trends können sich ändern, Gesetze aber nicht.

Nach Popper darf aus einer Abfolge von kausal verknüpften Ereignissen nicht auf eine notwendige Sukzession oder gar auf ein Sukzessionsgesetz geschlossen werden, denn es ist extrem unwahrscheinlich, dass alle Ereignisse „nach einem einzigen Naturgesetz“ (EH, S. 104) ablaufen. Poppers Haupteinwand gegen eine Ableitung von Gesetzen aus wiederholbaren Beobachtungen (Trends) basiert auf seinem Modell der kausalen Erklärung, dass später von Hempel und Oppenheim genauer spezifiziert wurde. In diesem Schema wird eine Erklärung in zwei Teile eingeteilt (Hempel, Oppenheim 1948, S. 136 ff.). Das Explanandum ist ein Satz, in dem das Phänomen beschrieben wird, das erklärt werden soll. Das Explanans besteht dagegen aus einer Menge von Sätzen, die angeführt werden, um das Explanandum zu erklären. Das Explanans besteht aus zwei Untermengen: der Menge der Sätze über Antezedensbedingungen $\{A_1, \dots, A_n\}$ und der Menge der Sätze über Gesetzmäßigkeiten $\{G_1, \dots, G_n\}$. Wenn das Explanandum aus dem Explanans logisch folgt (deduktiv), dann wird es durch das Explanans erklärt.

Hempel und Oppenheim formulierten auch logische und empirische Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit von einer adäquaten Erklärung gesprochen werden kann: die logische Folgerung muss gelten, Gesetzmäßigkeiten müssen vorliegen, das Explanans muss einen empirischen Gehalt aufweisen und die Sätze des Explanans müssen wahr sein (Hempel, Oppenheim 1948, S. 137). Die verwendeten Gesetzhypothesen müssen deterministische (nomologische) Gesetze sein, damit die logische Folgerung gilt. Probabilistische Gesetzesannahmen, wie sie heute üblich sind, wären dafür nicht ausreichend. Diesem Schema folgend, können aus Gesetzen und Randbedingungen konkrete Ereignisse logisch abgeleitet werden. Diese Art der Erklärung setzt aber zwingend ein Gesetz in den Prämissen voraus, das geprüft worden sein und sich bewährt haben müsste, um als wahr angenommen zu werden. Wenn Trends von den Historizisten aber fälschlicherweise als absolut gesetzt und für Gesetze gehalten werden, können Ereignisse als kausal erklärt erscheinen.

Popper propagiert eine Einheit der Methode, nach der „sich alle theoretischen oder verallgemeinernden Wissenschaften der gleichen Methode bedienen, gleichgültig, ob sie Natur- oder Sozialwissenschaften sind.“ (EH, S. 116) Sie beruht auf hypothetischen Kausalerklärungen und deren Überprüfungen und wird deshalb von ihm als hypothetisch-deduktive Methode bezeichnet. Bei einer Nichtübereinstimmung zwischen Beobachtung und Hypothese gilt sie als widerlegt und bei Übereinstimmung als Bewährung, aber nicht als endgültige Bestätigung (vgl. EH, S. 118). Poppers Schwerpunkt liegt weniger auf der Genese von Theorien als auf ihre Rechtfertigung durch eine Methode des Versuchs und Irrtums. Während Popper bewusst ist, dass sich alle Wissenschaften mit theoretischen Konstruktionen und Modellen befassen, unterstellt er ontologisch einen methodologischen Individualismus. Er bleibt aber bei seiner Feststellung, dass soziale Situationen weniger komplex sind als physikalische und begründet diese mit dem Hinweis, dass meistens ein rationales Element nachweisbar ist, das als Motiv oder Absicht bekannt ist und dadurch die Erklärung vereinfacht. Es werden aber alle psychologischen Begründungen als nicht unbedingt erforderlich zurückgewiesen.

Popper glaubt mit einer „Nullmethode“, der Methode der rationalen Konstruktion, ein Verfahren in den Sozialwissenschaften gefunden zu haben, die in den Naturwissenschaften nicht wirksam sein kann. Sie beruht darauf, dass sich ein Unterschied im menschlichen Verhalten zwischen dem realen und modellhaften Verhalten offenbaren kann, wobei letzteres auf einem als streng rational entscheidenden homo oeconomicus beruht und als Nullkoordinate fungiert. Menschliche Handlungen wären demnach dadurch erklärbar und auch prognostizierbar, indem die rationalen Gründe für die Entscheidung genannt werden (vgl. Keuth 2000, S. 238). Als rationales Handeln wird von Popper nur dasjenige angesehen, was in einer bestimmten Situation angemessen ist (vgl. Schmid 1996, S. 85).

Ein weiterer wichtiger Unterschied zwischen Natur- und Sozialwissenschaften besteht in den Messmethoden, die üblicherweise in der wissenschaftlichen Disziplin verwendet wird. Die basieren in den Naturwissenschaften vorwiegend auf quantitativen Methoden, die quantitative Zusammenhänge offenlegen, wenn die relevanten Faktoren durch geeignete valide und verlässliche Verfahren gemessen werden können. In den Sozialwissenschaften werden dagegen vermehrt qualitative Verfahren verwendet, die durch geeignete oder speziell konstruierte Klassifikationen oder ordinale Parameter charakterisiert sind. Mit nominalen oder ordinalen Parametern sind mathematische Zusammenhänge aber nicht darstellbar, denn dafür sind kardinale Parameter erforderlich.

Ogleich Popper die Einheit der wissenschaftlichen Methode propagiert (vgl. Keuth 2000, S. 234f.), erkennt er ihre inhärenten Unterschiede dennoch an. Während es nach Popper in den Naturwissenschaften primär um Erklärungen und Prüfungen von Hypothesen geht, sollen in den Sozial(Geschichts)wissenschaften anhand von historischen Gesetzen bzw. akzeptierten allgemeinen Zusammenhängen primär singuläre Ereignisse erklärt werden. Dabei muss eine kausale Erklärung ein allgemeines Gesetz als geltend unterstellen, denn ansonsten wäre eine solche nach dem Hempel-Oppenheim-Schema nicht möglich. Vereinzelt werden in den Geschichtswissenschaften singuläre Hypothesen „in Verbindung mit anderen singulären

Sätzen als Randbedingungen verwendet [...]. (EH, S. 128) Allerdings stellt Popper auch fest, dass man nur in der Geschichtsforschung an kausalen Erklärungen von singulären Ereignissen tatsächlich interessiert ist (vgl. EH, S. 129), so dass sowohl die genauen Beschreibungen als auch Erklärungen der Ereignisse zu den Aufgaben des Historikers gehören.

Allerdings ist fraglich, inwieweit historische Hypothesen überhaupt prüfbar sind. Popper unterstellt, dass die Institutionen die eigentlichen Vermittler von gesellschaftlicher Macht sind und sich Ideen und Traditionen von hier aus ausbreiten. Der Einfluss der einzelnen Handlungen der Individuen auf die Institutionen steht in Wechselwirkung mit dem Einfluss der Institutionen auf das Individuum (vgl. Schäfer 1988, S. 96), aber grundlegend sind die rationalen Handlungen der Individuen, weil Popper einen methodologischen Individualismus unterstellt. Zur Erklärung der Zusammenhänge zwischen Handlung und Institution werden Modelle verwendet, die die Rahmenbedingungen (politische Situationen oder soziale Bewegungen) der Handlungen berücksichtigen. Allerdings werden Modelle immer von jemandem für jemandem zu einem bestimmten Zweck konstruiert, der Ausschnitt der Realität gezielt festgelegt, der von Interesse ist, und die relevanten Aspekte sogar noch stärker hervorgehoben. Letztlich können nach Popper Handlungen nicht allein durch die Motive und Absichten erklärt werden, sondern nur unter zusätzlicher Berücksichtigung der Situation, in der sich der Handelnde befindet oder glaubt, sich befunden zu haben (vgl. Keuth 2000, 236).

Für ein historisches Forschungsvorhaben muss der Historiker einen vorgefassten selektiven Standpunkt einnehmen, der sich aus seinem Interesse ableitet und innerhalb des Forschungsvorhabens nicht überprüfbar ist. Dieser erforderliche Standpunkt ist notwendig, aber er schränkt die Objektivität ein, so dass er bei der Interpretation berücksichtigt werden und offengelegt werden sollte. Außerdem sind Interpretationen aufgrund von Standpunkten nicht widerlegbar, weil sich der Behauptende bei einem Widerspruch immer darauf zurückziehen könne, dass die Sachverhalte sich nur aus dem eingenommenen Standpunkt so darstellen oder so erklären lassen, aber es

viele andere Standpunkte gäbe, die ebenfalls mit den Daten verträglich sind. Historische Erklärungen sind somit eher historische Interpretationen, die solange akzeptabel erscheinen, wie sie nicht als Theorien fehlbewertet werden (vgl. EH, S. 135), was Popper dem Historizismus vorwirft.

Poppers eigene Konzeption einer Theorie des wissenschaftlichen und industriellen Fortschritts bedient sich des methodologischen Individualismus und der Idee einer Situationslogik und verzichtet dabei völlig auf jeden Psychologismus (vgl. Schmid 1996, S. 93). Er unterstellt im Sinne moderner Wissenschaftssoziologie eine geordnete, kommunizierbare und rationale Überprüfung von Hypothesen und den freien Wettbewerb von Ideen und ist sich der sozialen und institutionellen Zusammenhänge bewusst. Popper lehnt alle Bestrebungen zugunsten einer homogenen Denkrichtung ab, wie ihn der Historizismus nahelegt, und propagiert einen intellektuellen Pluralismus.

Gerade weil der menschliche Faktor nicht kontrollierbar ist und sich häufig als irrationales Element zeigt, sind soziale Institutionen und Interaktionen ungewiss und lassen eine sichere Prognose nicht zu. Es gibt zu viele Möglichkeiten von Interaktionen und unbeabsichtigten Folgen, als dass das gesellschaftliche Leben sicher prognostizierbar wäre. Gesetzmäßigkeiten, die sich aus Regelmäßigkeiten über einen längeren Zeitraum ableiten lassen, können höchstens als Trend angesehen werden, aber kaum als gesicherte Prognose gewertet werden, denn dazu ist die Individualität der Handlungen zu hoch. Eine holistische Kontrolle ist aufgrund der hohen Komplexität ausgeschlossen, aber auch nicht wünschenswert, weil es das Ende des Fortschritts wäre (vgl. EH, S. 143).

4. Fazit

In Poppers gesamter Darstellung wird die angestrebte klare Trennung von Analyse und Kritik der Standpunkte des Historizisten und Poppers eigenem Standpunkt nicht immer eindeutig eingehalten (vgl. Keuth 2000, S. 234). Ausgehend von der Idee einer Einheit der wissenschaftlichen Methode und dem methodologischen Individualismus formuliert Popper seine Ansprüche an die Formulierung und Prüfung von Theorien und Hypothesen, die grundsätzlich auch in den Sozialwissenschaften anwendbar sind. Die Unterscheidung zwischen technologischen und prophetischen Prognosen führt bei technologischen Prognosen zu einer gezielten Sozialtechnologie, die schrittweise und gezielt die Gesellschaft verändert, während die prophetische Vorhersage den Bannkreis des Unvermeidlichen in der Geschichte umschreibt. Beide Prognosearten unterscheiden sich im Grad der Autonomie, der Verantwortung und des Indeterminismus sozialer Prozesse (vgl. Schäfer 1988, S. 93), wobei sich Popper für ein schrittweises und pluralistisch orientiertes Vorgehen ausspricht. Letztlich wird der Historizismus erst durch eine holistische Betrachtungsweise und die Unterstellung von Entwicklungsgesetzen mit einer Orientierung an notwendigen Zielen konstituiert, von dem die Gefahren eines politischen Totalitarismus, einer geschlossenen Gesellschaft und Unterdrückung ausgehen, gegen die sich Popper vehement wehrt.

Literaturverzeichnis

1. Donagan, Alan: Popper's examination of historicism. In: Malpas, J.E. (Hrsg.): The Philosophical Papers of Alan Donagan. Volume 1: Historical Understanding and the History of Philosophy. Chicago 1994.
2. Hempel, Carl G./Oppenheim, Paul: Studies in the Logic of Explanation. Philosophy of Science 1948, 15 (2), S. 135–175.
3. Keuth, Herbert: Die Philosophie Karl Poppers. Tübingen 2000.
4. Schäfer, Lothar: Karl R. Popper. München 1988.
5. Schmid, Michael: Rationalität und Theorienbildung. Studien zu Karl R. Poppers Methodologie der Sozialwissenschaften. Amsterdam 1996.